

Städtische Musikschule Potsdam „Johann Sebastian Bach“

Jägerstraße 3/4
14467 Potsdam
Tel.: 0331/ 2 89 67 63
Fax: 0331/ 2 89 67 71
E- Mail: musikschule@rathaus.potsdam.de



**Anmeldung zum Projekt „Instrumentenkarussell“
der Elementaren Musikpädagogik
für Kinder im Alter von 6 bis 8 Jahren
von August 2018 bis Juli 2019**

Bitte deutlich lesbar ausfüllen

| | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|-------------------------|
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Name, Vorname des Kindes | männlich | weiblich | Geburtsdatum des Kindes |
| Name, Vorname des Personensorgeberechtigten bzw. des Zahlungspflichtigen | | E-Mail | |
| Straße, Hausnummer | | Postleitzahl, Ort | |
| Telefon 1 | | Telefon 2 | |

Ort: Jägerstraße 3-4 in 14467 Potsdam

Zeit: wöchentlich am Montag zu den Zeiten:
(außer in den Ferien und an Feiertagen)

Karussell 1 um 16:15 Uhr oder Karussell 2 um 17:15 Uhr

Stationen: Blechblasinstrumente, Cembalo, Gitarre, Querflöte, Violoncello, Akkordeon und Musikalische Grundausbildung mit Vermittlung elementaren Blockflötenspiels

Gebühr: 25,00 € monatlich / 300,00 € jährlich

Bitte beantworten Sie folgende Fragen:

Ist es möglich, dass Ihr Kind die Musikalische Grundausbildung schon um 15:15 Uhr besucht?

ja nein

Hat Ihr Kind schon einen Kurs der Musikalischen Früherziehung besucht?

ja nein

Wird Ihr Kind in diesem Jahr eingeschult bzw. besucht es bereits die Schule?

ja nein

Die Zahl der Plätze ist in den einzelnen Projekten begrenzt. Die Belegung erfolgt nach Posteingang in der Musikschule. Bei freien Kapazitäten ist auch ein späterer Einstieg möglich.
Diese Anmeldung gilt Ihrerseits als **verbindliche Zusage** für die Teilnahme Ihres Kindes an einer der gewünschten Projektzeiten.

Der Inhalt von Seite 2 ist Bestandteil dieser Anmeldung.

Zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit bin ich mit der Nutzung unterrichtsbezogener Fotos meines Kindes einverstanden:

ja nein

Ort, Datum

Unterschrift des Personensorgeberechtigten bzw. des Zahlungspflichtigen

Das Original bitte ausgefüllt und unterschrieben bis **spätestens 15. Juni 2018** (bzw. bei späterem Einstieg schnellstmöglich) an o.g. Adresse zurücksenden. Der Durchschlag ist für Ihre Unterlagen.

Informationen zum Projekt

Liebe Eltern,

- Sie erhalten von uns vor Projektbeginn (bzw. bei späterem Einstieg umgehend) eine **Aufnahmebestätigung** für die Teilnahme Ihres Kindes am Instrumentenkarussell. Mit der Aufnahmebestätigung erhalten Sie gleichzeitig den „Fahrplan“, der den Ablauf des Projektes (Uhrzeit, Raum, Instrument, Lehrkraft) regelt.
- Über die zu zahlenden Gebühren ergeht ein schriftlicher Bescheid.
- Die **Abmeldung** (Kündigung) vom Projekt ist jeweils zum Ende der Monate Dezember und April des jeweiligen Schuljahres möglich und **muss bis zum 3. Kalendertag des entsprechenden Monats in schriftlicher Form** in der Verwaltung der Städtischen Musikschule Potsdam in 14467 Potsdam, Jägerstraße 3/4 vorliegen. Die Gebühren sind bis zum bestätigten Abmeldetermin voll zu entrichten.

Rechtsgrundlage:

Gebührensatzung der Städtischen Musikschule der Landeshauptstadt Potsdam vom 12. April 2011 (amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 5 /2011 der Landeshauptstadt Potsdam vom 28.04.2011, S. 13-15) inkl. Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Musikschule der Landeshauptstadt Potsdam vom 09. Dezember 2013 (amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 6/2014 der Landeshauptstadt Potsdam vom 30. April 2014, S.6)- speziell § 4 (2) i.V.m. § 9 in analoger Anwendung.

→auszugsweise:

§ 1 Gebührenpflicht, Fälligkeit

(4) Das Schuljahr umfasst den Zeitraum 01. 08. eines Jahres bis zum 31. 07. des Folgejahres (12 Monate). Die Ferien der allgemeinbildenden Schulen gelten auch für die Musikschule. Sie bleiben wie die gesetzlichen Feiertage in der Regel unterrichtsfrei, sind jedoch gebührenpflichtig. Erfolgt die Aufnahme im Laufe eines Monats, so ist der betreffende Monat voll gebührenpflichtig.

Haus- und Benutzungsordnung der Städtischen Musikschule Potsdam

→auszugsweise:

II. Aufsicht / Beaufsichtigung der Dienst- und Unterrichtsräume

1. Eine Aufsichtspflicht besteht nur während der Zeit des Unterrichts durch die entsprechende Lehrkraft. Personensorgeberechtigte minderjähriger Schüler haben ihre Aufsichtspflicht außerhalb der festgelegten Unterrichts-, Kurs- und Projektstunden wahrzunehmen.